

PRESSEINFORMATION

Mit Normen gegen Einbruch schützen

Verbraucher sollten beim Thema Einbruchssicherheit auf genormte Produkte setzen

Berlin, 28.10.2019 Dank verschärfter Strafen und verbesserter Sicherheitstechnik ist die Zahl der registrierten Wohnungseinbrüche laut Kriminalstatistik des Bundeskriminalamts im vergangenen Jahr zurückgegangen. Das ist auch der gestiegenen Bereitschaft von Verbrauchern geschuldet, sich mit dem Thema zu befassen und in die eigene Sicherheit zu investieren. Nichtsdestotrotz steigt mit Beginn der dunklen Jahreszeit das Risiko für Einbrüche. Diebstahl und Einbruch beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl der Betroffenen nachhaltig, dazu kommt der materielle Schaden. Normen helfen, Einbrüchen vorzubeugen. Rüdiger Müller, ehrenamtlicher Mitarbeiter vom DIN-Verbraucherrat hat an der Erarbeitung unterschiedlicher Normen mitgewirkt und empfiehlt: „Wer in die Sicherheit von Haus oder Wohnung investieren will, sollte dabei auf genormte Produkte zurückgreifen: Genormte Fenster und Türen erfüllen bestimmte Sicherheitsanforderungen. Wir sprechen dabei von sogenannten Widerstandsklassen (Resistance Class, kurz RC) von eins bis sechs. Die Klasse sechs bietet den höchsten Schutz. Die polizeilichen Beratungsstellen empfehlen je nach Risiko und Einsatzort Produkte mit entsprechenden Widerstandsklassen.“

Für unterschiedliche Produkte gibt es verschiedene Normen, die Anwendung finden. So tragen auf Einbruchhemmung geprüfte Fenstern und Türen nach DIN EN 1627 "Türen, Fenster, Vorhangfassaden, Gitterelemente und Abschlüsse - Einbruchhemmung - Anforderungen und Klassifizierung" zur Erhöhung des Sicherheitsniveaus von Verbrauchern bei und können als Verbraucherinformation herangezogen werden. Grundanforderungen an Fenster und Eingangstüren, die von Hausfluren oder Treppenhäusern in Wohnungen führen, lassen sich mit der DIN SPEC 18105 „Fenster und Türen – Wohnungseingangstüren – Kriterien für die Auswahl von Anforderungen und Merkmalen“ ermitteln. Die DIN SPEC nach Vornormverfahren wurde im September veröffentlicht und gibt dem Verbraucher Hinweise auf objektbezogene Anforderungen, beispielsweise im Hinblick auf Einbruchschutz, Schallschutz, Wärmeschutz an Wohnungseingangstüren. Die DIN SPEC gilt nicht für Hauseingangstüren.

Erweiterung für Tore

Doch nicht nur Fenster und Türen müssen sicher sein, auch Garagentore sind bei Einbrechern eine beliebte Einstiegsoption. Deshalb hat DIN als Ergänzung ebenfalls im September den Entwurf zur DIN SPEC 18194 „Tore – Einbruchhemmung – Anforderungen und Klassifizierung“ veröffentlicht. Rüdiger Müller, der an der Erarbeitung von Verbraucherseite beteiligt war, erläutert: „Der Entwurf überträgt die bestehende Kennzeichnung und Klassifizierung für Fenster und Türen in Widerstandsklassen auch auf Tore und Garagentore. Allerdings wurden teilweise dynamische Prüfungen weggelassen, so dass die Klassifizierung mit unterschiedlichen Anforderungen von Fenstern und Türen hinterlegt ist. Dies ist aus Verbrauchersicht zu ändern, weil sonst von Verbraucherseite der Eindruck entstehen könnte, dass ein Tor mit der Widerstandsklasse RC 2 den gleichen

Widerstand leistet wie ein Fenster oder eine Tür mit der Widerstandsklasse RC 2. Zudem sind die Anforderungen an die oftmals in Tore integrierten Schlupftüren ausgenommen, so dass diese für Täter eine gute Einstiegsmöglichkeit bieten können. Bei der DIN SPEC handelt es sich um eine Vornorm, die aktuell erarbeitet wird und bis zum 13. November 2019 eingesehen und kommentiert werden kann. Sie steht im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/de/mitwirken/entwuerfe bereit. Alternativ können Interessierte sie über den Beuth-Verlag beziehen und per Mail an nabau@din.de Stellung nehmen.

Über den DIN-Verbraucherrat

Der DIN-Verbraucherrat vertritt die Interessen der Endverbraucher in der nationalen, europäischen und internationalen Normung und Standardisierung. Er berät und unterstützt dabei die Lenkungs- und Arbeitsgremien von DIN. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) fördert den DIN-Verbraucherrat auf Grund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Ausführliche Informationen unter: <http://www.din.de/go/verbraucherrat>.

Über DIN

Das Deutsche Institut für Normung e. V. (DIN) ist die unabhängige Plattform für Normung und Standardisierung in Deutschland und weltweit. Als Partner von Wirtschaft, Forschung und Gesellschaft trägt DIN wesentlich dazu bei, die Marktfähigkeit von innovativen Lösungen durch Standardisierung zu unterstützen – sei es in Themenfeldern rund um die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft oder im Rahmen von Forschungsprojekten. Rund 34.500 Experten aus Wirtschaft und Forschung, von Verbraucherseite und der öffentlichen Hand bringen ihr Fachwissen in den Normungsprozess ein, den DIN als privatwirtschaftlich organisierter Projektmanager steuert. Die Ergebnisse sind marktgerechte Normen und Standards, die den weltweiten Handel fördern und der Rationalisierung, der Qualitätssicherung, dem Schutz der Gesellschaft und Umwelt sowie der Sicherheit und Verständigung dienen. Weitere Informationen unter www.din.de

Ansprechpartnerin für die Redaktion

Karin Both
Geschäftsführerin
DIN-Verbraucherrat
Saatwinkler Damm 42/43
13627 Berlin
Tel.: 030 2601-2663
Mail: karin.both@din.de
www.din.de/go/verbraucherrat